

**Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Musik innerhalb der  
Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

vom 13./14.07.2021

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 13.07.2021 die vom Hochschulsenat am 14.07.2021 aufgrund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17.06.2021 (HmbGVBl. S. 468), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Musik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

**Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021 und beschreiben die Module für den Teilstudiengang Musik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

**I. Ergänzende Bestimmungen**

**Zu § 1**

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

**Zu § 1 Absatz 3:**

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) sowie für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) und das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) vermittelt künstlerisch-praktische Kompetenzen im Schulpraktischen Musizieren und wissenschaftliche Kompetenzen in Musikwissenschaft, beides im besonderen Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld.

Der Teilstudiengang Musik im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) vermittelt zudem wissenschaftlich-pädagogische Kompetenzen zum Thema Musikunterricht und Inklusion, dies ebenfalls im besonderen Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld.

**Zu § 1 Absatz 6:**

Die Durchführung des Teilstudienganges Musik erfolgt durch die Hochschule für Musik und Theater Hamburg.

**Zu § 1 Absatz 7:**

Die Auswahl der Studierenden für den Masterstudiengang ist in der Satzung über den Zugang und die Zulassung zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (Teilstudiengang Musik) in ihrer jeweils geltenden Fassung geregelt.

## **Zu § 4**

### **Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

#### **Zu § 4 Absatz 1:**

Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen gibt es mehrere Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Module im Einzelnen sind:

Pflichtmodul KA1 (Schulpraktisches Klavierspiel sowie verschiedene Angebote im Schulpraktischen Musizieren). Dauer: 2 Semester. LP: insgesamt 4.

Pflichtmodul KA2: (Schulpraktisches Klavierspiel sowie verschiedene Angebote im Schulpraktischen Musizieren). Dauer 2 Semester. LP insgesamt 4.

Pflichtmodul AM1: (Seminar Musikunterricht und Inklusion). Dauer 2 Semester, LP insgesamt 4.

Pflichtmodul MuWi1: (Seminar Systematische Musikwissenschaft). Dauer 1 Semester, LP 2.

Wahlpflichtmodul: Diverse Angebote nach Kapazitäten, Dauer 4 Semester, LP insgesamt 4.

Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) gibt es mehrere Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Module im Einzelnen sind:

Pflichtmodul KA1 (Schulpraktisches Klavierspiel sowie verschiedene Angebote im Schulpraktischen Musizieren). Dauer: 2 Semester. LP: insgesamt 4.

Pflichtmodul KA2: (Schulpraktisches Klavierspiel sowie verschiedene Angebote im Schulpraktischen Musizieren). Dauer 2 Semester. LP insgesamt 5.

Pflichtmodul MuWi1: (Seminar Systematische Musikwissenschaft). Dauer 1 Semester, LP 2.

Wahlpflichtmodul: Diverse Angebote nach Kapazitäten, Dauer 4 Semester, LP insgesamt 11.

Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe gibt es mehrere Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Module im Einzelnen sind:

Pflichtmodul KA1 (Schulpraktisches Klavierspiel sowie verschiedene Angebote im Schulpraktischen Musizieren). Dauer: 2 Semester. LP: insgesamt 4.

Pflichtmodul KA2: (Schulpraktisches Klavierspiel sowie verschiedene Angebote im Schulpraktischen Musizieren). Dauer 2 Semester. LP insgesamt 4.

Pflichtmodul MuWi1: (Seminar Systematische Musikwissenschaft). Dauer 1 Semester, LP 2.

Wahlpflichtmodul: Diverse Angebote nach Kapazitäten, Dauer 4 Semester, LP insgesamt 10.

## **Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten, -sprache und Teilnahmebedingungen**

### **Zu § 5 Absatz 1:**

Im Rahmen des Teilstudienganges Musik tritt künstlerischer Einzel- und Kleingruppenunterricht hinzu.

### **Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in deutscher Sprache gehalten.

### **Zu § 5 Absatz 3:**

Für alle Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht. Die Einteilung zum Unterricht in Schulpraktischem Klavierspiel sowie Schulpraktischem Musizieren erfolgt durch die Hochschule; die Anmeldungen zu den Modulen AM 1 sowie MuWi 1 und zu den Angeboten im Rahmen des Wahlpflichtmoduls erfolgen durch die Studierenden.

## **Zu § 7**

### **Prüfungsausschüsse**

#### **Zu § 7 Absätze 3 und 4:**

Die Mitglieder des dezentralen Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan eingesetzt. Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

## **Zu § 9**

### **Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen**

#### **Zu § 9 Absatz 5:**

Im Teilstudiengang Musik ist als weitere Prüfungsart eine praktische Modulprüfung vorgesehen. Diese dauert maximal 30 Minuten.

#### **Zu § 9 Absatz 6:**

Prüfungen werden ausschließlich in deutscher Sprache abgenommen.

### **Zu § 13**

#### **Masterarbeit**

##### **Zu § 13 Absatz 2:**

Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden. Der Umfang beträgt dann 120.000 -140.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); dabei werden Abbildungen und Notenbeispiele nicht mitgezählt.

### **Zu § 14**

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

##### **Zu § 14 Absatz 3:**

Für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) sowie das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe gilt: Die Module KA1, AM 1 sowie MuWi 1 werden mit bestanden/nicht bestanden gewertet.

Das Modul KA2 wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, deren Ergebnis die Fachnote für das Unterrichtsfach Musik bildet.

Das Wahlpflichtmodul wird mit bestanden/nicht bestanden gewertet.

## **II. Modulbeschreibungen**

Siehe Anlage

### **Zu § 22**

#### **Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 13./14.07.2021

Hochschule für Musik und Theater Hamburg